

Tischauflage

Referat/Amt I/40-Li
Schulverwaltungsamt

Bearbeitet von
Herrn Linder

Telefon-Nr.
0 91 31 / 86-2605

**Dringlichkeitsantrag Nr. 73/2004 zum Schulausschuss am 17.6.2004
hier: Klassenbildung an der Heinrich-Kirchner-Schule im Schuljahr
2004/2005**

**Beilage: Dringlichkeitsantrag und Stellungnahme des Staatlichen
Schulamtes**

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SchulA	17.06.2004	x			x			

Beteiligungen

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B.
Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

- 1. Einmalige Kosten: keine**
- 2. Jährliche Folgekosten:**

I. **Beschluss des Schulausschusses**

am 17.06.2004

einstimmig/ mit _____ gegen _____ Stimmen

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 73/2004 der SPD-Stadtratsfraktion ist hiermit abschließend bearbeitet.

SchulA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

Tischauflage

II. Sachbericht

Das Staatliche Schulamt in der Stadt Erlangen wurde gebeten, zum Dringlichkeitsantrag Nr. 73/2004 der SPD-Stadtratsfraktion eine Stellungnahme abzugeben, nachdem diese Dienststelle ausschließlich für die Klassenbildung in Volksschulen und Zuteilung von Schülern in Volksschulen zuständig und alleine verantwortlich ist (siehe Beilage).

Seitens des Schulverwaltungsamtes wird darauf verwiesen, dass sich in den letzten Jahren die Schülerentwicklung im Sprengelbereich der Heinrich-Kirchner-Schule anders gestaltete, als 1999 bei der Planung der Erweiterungsbauten angenommen bzw. mit der Regierung von Mittelfranken berechnet wurde. Die Bautätigkeit in den Neubaugebieten 407 und 408 ist zwischenzeitlich wesentlich schneller fortgeschritten, als damals vermutet werden konnte.

Der Grund für die schnell fortschreitende Bautätigkeit in den Neubaugebieten ist aus Sicht des Schulverwaltungsamtes primär darin zu sehen, dass das vom Stadtrat für diese Bebauungsgebiete geschaffene Sonderförderprogramm für „Junge Familien“ zum 1.7.2000 von einer Vielzahl von Kaufinteressenten angenommen wurde. Das Programm läuft noch bis Ende des Jahres 2004. Frau Lachenmayr vom Amt für Wirtschaft und Liegenschaften teilte auf Anfrage mit, dass ca.

98 % der Käufer von Baugrundstücken in diesen Neubaugebieten dieses Programm in Anspruch genommen haben. Des weiteren wurde vermutlich durch die Spekulation „Wegfall der Eigenheimzulage“ das Kaufinteresse in diesen Neubaugebieten verstärkt. Die neueste Entwicklung ist, dass seitens der Stadt im Bebauungsgebiet 408 ab Herbst 2004 weitere Grundstücke mit ca. 77 Wohneinheiten (Doppelhaushälften) zügig veräußert werden. Lt. Frau Lachenmayr handelt es sich bei den vorgemerkten Interessenten überwiegend um Familien mit 2 Kindern, so dass aller Wahrscheinlichkeit im übernächsten Schuljahr 2005/2006 die Situation an der Heinrich-Kirchner-Schule noch prekärer wird.

Dies war bzw. ist eine Entwicklung, die nicht erkannt werden konnte, zumal auch vorweg nicht ermittelt werden kann, wie viele bereits schulpflichtige Kinder in diese Neubaugebiete ziehen bzw. noch ziehen werden.

Die Raumkapazität (Unterrichtsräume) an der Heinrich-Kirchner-Schule ist bereits zum Schuljahr 2004/2005 bei einer Vierzügigkeit der 1. Jahrgangsstufen trotz der zusätzlich geschaffenen vier Unterrichtsräume in den Anbauten erschöpft!

Insofern muss seitens des Schulverwaltungsamtes im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt die Bildung der Sprengelgrenzen für die drei Büchenbacher Volksschulen (GS-Heinrich-Kirchner-Schule, GTS-Mönauschule und GS-Büchenbach-Dorf) für die kommenden Schuljahre neu überlegt werden. Eine Änderung des Schulsprengels bedarf der Form einer Rechtsverordnung durch die Regierung von Mittelfranken (Art. 6 des Volksschulgesetzes) und ist sehr verwaltungsaufwendig.

Nachdem aber gerade im Sprengelbereich der Heinrich-Kirchner-Schule durch die fortschreitende Bautätigkeit aus vg. Gründen in den festgelegten Neubaugebieten und den weiteren geplanten Neubaugebieten auch in den kommenden Jahren eine Unsicherheit bezüglich der Schülerentwicklung besteht, sollte vorerst auf eine förmliche Änderung der Sprengelgrenzen zwischen den drei vorgenannten Volksschulen verzichtet werden.

In der Zwischenzeit kann bzw. muss nach Art. 8 des Volksschulgesetzes und Art. 43 Abs. 3 des Bay. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Schulverwaltungsamt und den betroffenen Elternbeiräten zur Bildung möglichst gleich starker Klassen für die Dauer von bis zu vier Schuljahren Abweichungen von den Schulsprengelgrenzen durch Zuweisungen von Schülern in benachbarte Schulen anordnen. Diese Bestimmungen weisen auch darauf hin, dass es sinnvoll ist, Schüler einer bestimmten an der Sprengelgrenze gelegenen Straße oder eines Teils davon der benachbarten Schule zuzuweisen.

Im Falle einer endgültigen Änderung der Schulsprengel in den drei Büchenbacher Volksschulbereichen in schätzungsweise 3 Jahren ist zwecks Einleitung einer Rechtsverordnungsänderung durch die Regierung von Mittelfranken eine Behandlung im Schulausschuss zwingend vorgeschrieben (Zustimmung des Stadtrates).

Tischauflage

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. In Kopie an **Amt 13-2/Herrn Pickel** zur Kenntnis (Fraktionsanträge)
- V. In Kopie an das **Staatliche Schulamt in der Stadt Erlangen** mdB. um Kenntnisnahme.
- VI. **Ref. I/40** z.W.